

Taxtabelle 2020/2021 (Krokus- und Eigentumswohnungen Bonacasa)

Art. 1 Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das RAI-System gemäss den Weisungen des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 15.03.1999 sowie des RRB Nr. 2019/1647.

Art. 2 Hotellerietaxe inkl. Betreuung, Pflorgetaxe, Zuschläge und Ermässigungen

Hotellerietaxe je Tag:

1,5 Zimmer-Wohnung Fr. 125.00 (1 Person, Mietwohnung, zuzügl Investitionskostenpauschale)
 (Krokusgarte)
 Eigentumswohnungen Fr. 143.00 (1 Person) / Fr. 286.00 (2 Personen)
 (Bonacasa)

Komfortzuschläge (Erhöhung der Hotellerietaxen) pro Tag:*

* betrifft nur die Eigentumswohnungen Bonacasa)

2,5 Zimmer-Wohnung Fr. 15.00
 3,5 Zimmer-Wohnung Fr. 25.00
 4,5 Zimmer-Wohnung Fr. 30.00

Investitionskostenpauschale pro Tag:*

Fr. 26.00

* betrifft nur 1,5 Zimmer-Mietwohnungen

Ausbildungsbeitrag pro Tag:

Fr. 2.00

Patientenbeteiligung pro Tag:

Fr. 2.65 - 23.04

(Die Höhe der Taxe ist von der aktuellen Betreuungs- und Pflegestufe abhängig.)

Pflorgetaxe (KK-Beitrag) pro Tag:

Fr. 9.60 - 115.20

(Die Höhe der Taxe ist von der aktuellen Betreuungs- und Pflegestufe abhängig.)

Pflegekostenbeiträge der öffentlichen Hand

Fr. 0.00 - 110.70

(Die Höhe des Pflegekostenbeitrags der öffentlichen Hand ist von der aktuellen Betreuungs- und Pflegestufe abhängig.)

Ermässigung der Hotellerietaxe/Pflorgetaxe gem. Art. 4 und 5 der Taxordnung pro Tag

(Spitalaufenthalt, Ferienabwesenheit, Todesfall)

Fr. 15.00

Erläuterungen:

Die generellen Höchsttaxen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

1. Pensionstaxe (Hotellerie inkl. Betreuung, Investitionskostenpauschale - nur 1,5 ZW, Ausbildungspauschale)
2. Pflorgetaxe (Krankenversicherungsleistung)
3. Pflegekostenbeiträge der öffentlichen Hand
4. Patientenbeteiligung
5. Komfortzuschlag

Hotellerietaxe - Verpflegung, Betreuung, Reinigung

Komfortzuschlag zur Hotellerietaxe - Pflege in den eigenen vier Wänden bedeutet für die Bewohner mehr Lebensqualität und Individualität. Diese Wohnform ist in jeglicher Hinsicht mit einer hochwertigen Altersresidenz vergleichbar. Andererseits bedeutet dies für unser Heim eindeutig mehr Aufwand (längere Wege, Unterhalt der grösseren Wohnfläche).

Investitionskostenpauschale - Sichert Rückstellungen für Investitionen und Erneuerungen (zwingend, betrifft nur 1,5 Zimmer-Mietwohnungen).

Ausbildungsbeitrag - Darf nur für die Erstausbildung von Pflegefachkräften verwendet werden.

Betreuungstaxe - Beinhaltet die Leistungen, die im Sinne einer sozialen Aufgabe erbracht werden. Diese Leistungen sind nicht krankenkassenpflichtig.

Pflorgetaxe - Setzt sich zusammen aus den Krankenversicherungsleistungen, den Pflegekostenbeiträgen der öffentlichen Hand und der Patientenbeteiligung.

Krankenversicherungsleistung - Krankenkassenbeitrag.

Pflegekostenbeiträge der öffentlichen Hand - Beitrag von Kanton und Einwohnergemeinde.

Patientenbeteiligung - Neu haben HeimbewohnerInnen gem. Art. 25lit.a des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008 einen Eigenanteil an die Pflegekosten (zusätzlich zum Selbstbehalt der Krankenversicherer) in der Höhe von 20% des höchsten vom Bundesrat festgelegten Pflegebeitrags zu bezahlen.

*** Die Anhänge 1 bis 4 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Taxtabelle.**

Art. 3 Besondere Leistungen

Besondere Leistungen, welche weder in der Grundtaxe noch in der Pflorgetaxe enthalten sind.

Todesfallkosten-Pauschale (bei Versterben in der Wohnung) Fr. 1'000.00

Nach Aufwand / Kosten:

- * Ärztliche Betreuung, Medikamente
- * Coiffeur, Fusspflege
- * Wäschebezeichnung (Nämele) und kleinere Flickarbeiten pauschal (werden einmalig bei RAI-Einstufung verrechnet) Fr. 250.00
- * Drittkosten für Ersatz und Ausbessern an der persönlichen Wäsche, chemische Reinigung (nach Aufwand)
- * Zusätzliche Wohnungsreinigung (pro Stunde) Fr. 45.00
- * Wohnungsräumung (pro Stunde) Fr. 100.00
- * Transportkosten
- * Begleitung ausserhalb des Heimes (pro Stunde) Fr. 60.00
- * Reinigung des Bettzeuges Fr. 50.00
(wird ab dem dritten Mal pro Jahr in Rechnung gestellt)
- * Serviceleistungen auf Abruf Fr. 60.00
- * Versicherungsprämien
- * Weitere Sonderleistungen

Ombudsstelle bei Unstimmigkeiten:

Ombudsstelle Soziale Institutionen
Postfach 3534
5001 Aarau
062 823 11 42
www.ombudsstelle-so.ch

Genehmigt durch den Vorstand
Biberist, 5. November 2019